

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Michael Kruse,
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Jennyfer Dutschke,
Jens Meyer (FDP) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksämter,

Einzelpläne 1.2 bis 1.8

Betr.: Öffentlichkeitsarbeit der Bezirksversammlungen unterstützen

In Hamburg wählt die Bevölkerung in den sieben Hamburger Bezirken Altona, Bergedorf, Eimsbüttel, Hamburg-Mitte, Hamburg-Nord, Harburg und Wandsbek ihre Bezirksversammlung. Damit ist sie ein demokratisch legitimiertes Organ, durch das die Hamburgerinnen und Hamburger indirekt an den Angelegenheiten ihres Wohnbezirks und den Aufgaben des Bezirksamtes mitwirken. Die Beschlüsse und Prüfaufträge der Bezirksversammlung sind als politische Mehrheitsentscheidungen eine Orientierung für das Verwaltungshandeln der jeweiligen Bezirksämter. Ziel ist es, die Bezirksversammlung zu stärken, indem ihr mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Bürger vor Ort zu erreichen und zum Engagement für ihren Stadtteil zu gewinnen. Denn ohne eine funktionierende und von der Öffentlichkeit wahrgenommene Bezirkspolitik besteht auf landespolitischer Ebene die Gefahr, dass über die Köpfe der Menschen hinweg regiert wird. Deshalb braucht Hamburg eine starke Bezirksversammlung, die auch nach außen deutlich wahrgenommen wird. Das vorsitzende Mitglied der Bezirksversammlung vertritt die Bezirksversammlung gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber dem Bezirksamt und den übrigen Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg. Zu nahezu jeder öffentlichen Veranstaltung im Bezirk wird der Vorsitzende der Bezirksversammlung als Repräsentant eingeladen. Ob Straßenfest oder das Jubiläum des ortsansässigen Schützenvereines, die öffentlichen Termine sind zahlreich. Um dieser Repräsentationsaufgabe noch besser gerecht zu werden, benötigen die Bezirksversammlungen ein auskömmliches Budget für die Öffentlichkeitsarbeit. Nur so ist weiterhin die positive öffentliche Wahrnehmung sichergestellt. Eine hier vorgeschlagene Zweckwidmung der entsprechenden Mittel würde auch eine intensivere Außendarstellung der Bezirksversammlungen ermöglichen, beispielsweise durch Informationsmaterialien.

Die Bürgerschaft möge deshalb beschließen:

In jedem Aufgabenbereich, dem die jeweilige Produktgruppe „Zentraler Ansatz Bezirksversammlung“ zugeordnet ist, wird folgender haushaltsrechtlicher Vermerk ergänzt: „Im Ergebnisplan der Produktgruppe „Zentraler Ansatz Bezirksversammlung“ werden jährlich 20 Tsd. Euro der Ermächtigung, globale Mehrkosten zu verursachen, nach § 24 LHO gesperrt. Die Bezirksversammlung kann diese Mittel entsperren mit der Maßgabe, dass dieses unter der Auflage der Verwendung für die Öffentlichkeitsarbeit der Bezirksversammlung erfolgt.“